

Bürger für Bürger  
**BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.**  
überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731  
fraktion-buergerliste@versanet-online.de  
www.buergerliste.de

Leverkusen, den 15.10.2011

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Buchhorn

Sehr geehrter Herr Buchhorn,

Bezug nehmend auf die Vorlage 1293 der Stadtverwaltung /Einwohnerantrag Ortsumgehung Hitdorf ist meine Fraktion über diese Vorlage ebenso verwundert und verärgert wie die Vertreter der Bürgerinitiative.

Die Verwaltung hat sowohl unserer und der SPD-Fraktion als auch den Bürgern und den Mitgliedern der Bezirksvertretung I glaubhaft versichert, dass es sich bei dem Beschluss des Bezirkes I zu dem Einwohnerantrag Umgehungsstraße Hitdorf um einen Beschluss handelt, der abschließend und allein bezirksverantwortlich gefasst wird, zumal er ja auch mit seiner Unterschriftensammlung rein bezirksbezogen - Unterschriften nur aus dem Bezirk I möglich/Kontrolle der Verwaltung, die folglich nur Unterschriften aus dem Bezirk I als gültig anerkannt hat - angelegt ist.

Deshalb wird/wurde (?) er von der Stadtverwaltung als reine Bezirksvorlage, die allein in deren Entscheidungskompetenz fällt, ausgewiesen.

Zumal der Einwohnerantrag zur Umgehungsstraße von der Verwaltung vor dem Beginn der Unterschriftensammlung auf Wunsch der Hitdorfer Bürger geprüft und für rein bezirksbezogen sowie formal sowie inhaltlich richtig verfasst befunden wurde.

Hier beanspruchen nicht nur die betroffenen Initiatoren des Einwohnerantrages das Rechtsprinzip nach Treu und Glauben.

Sollte nun möglicherweise nachträglich die Aufnahme des Punktes c in den Bürgerantrag als Fehler der Verwaltung reklamiert werden, dass nun dieser Punkt möglicherweise nur als Wunsch der Bezirksvertretung, aber nicht als bindender Beschluss zu werten sei, wird dieser Punkt c dann neu zur Abstimmung zu stellen sein, wenn das Land dazu veranlasst wurde, mit der Planung dieser Straße zu beginnen. Denn erst dann wird die Finanzierung der Straße, also Punkt c, sinnvoll und für die Stadt Leverkusen relevant.

Das darf aber nicht dazu führen, dass die entscheidenden Punkte a.) und b.) des Einwohnerantrages noch durch den Rat der Stadt „bekräftigt“, heißt genehmigt werden müssen.

Vielmehr hat die Verwaltung/der OB nun die Pflicht, sich mit den zuständigen Stellen der Landesregierung/-verwaltung in Verbindung zu setzen, und dort den Wunsch nach der Planung/dem Bau der Bernsteintrasse als letztes Stück einer Ortsumgehung Hitdorf - unter planerischer Beachtung der beiden gewünschten Anschlüsse an die Wohn- und Gewerbebebauung - vorzutragen und offensiv zu vertreten.

Zumal hierzu auch noch ein gültiger positiver Ratsbeschluss aus Ende 2009 vorliegt, der mit großer Mehrheit - u. a. auch mit Ihrer Stimme - gefasst wurde. Erst wenn die Planungen des Landes begonnen haben, stellt sich dann nach dieser möglicherweise neuen Auslegung des Punktes c des Einwohnerantrages durch die Verwaltung die Frage nach einer möglichen Finanzierung - durch Stadt und/oder Land - der beiden von den Bürgern gewünschten Anbindungen; und nur zu deren Finanzierung, weil das Land zweifelsfrei sowohl Planer und als auch Kostenträger der gewünschten und beschlossenen Ortsumgehung selbst ist.

Dass Sie unter Ihrer alleinigen Zeichnung - nur Ihre Unterschrift findet sich unter der Vorlage 1293 - nun eine ganz andere/neue Vorlage erstellen, die Forderungen erhebt, die weit über den Bürgerantrag hinausgehen - u. a. die Erstellung eines Gesamtkonzeptes Wohnen/Erschließung - , ja schon jetzt Dinge beschließen lassen wollen, deren Umsetzung im Moment sogar völlig unmöglich ist - nämlich u. a. die Planung der zwei Anbindungen ohne die hierzu vorher vom Land zu erstellenden notwendigen Vorgaben aus der Landesplanung zur Bernsteintrasse - lässt die Bürger Hitdorfs und uns stark „vermuten“, dass Sie den Bürgerantrag konterkarieren, ja unwirksam machen wollen.

Insbesondere der Abschluss der Begründung Ihrer Vorlage macht diese Absicht klar, da sie dort die Ausführung des Bürgerantrages unter die **B e d i n g u n g** stellen, dass sein Inhalt, die Umgehungsstraße, **n a c h** der Fertigstellung Ihrer eigenen Planungen sowie deren baulicher Umsetzung und **z u s ä t z l i c h n a c h** einer anschließenden Probephase überhaupt noch notwendig ist. Dann erst - also nach etlichen Jahren! - wollen Sie nach Ihrer Vorlage über die „Notwendigkeit der geforderten Ortsumgehung“ entscheiden, gleichzeitig aber eigenartigerweise bereits Finanzen in die Mittelfristige Finanzplanung der Stadt einstellen, um darüber augenscheinlich den Beschluss des Bezirkes zu einer Sache machen, die der Mitbestimmung/-entscheidung des Rates bedarf, um so zu versuchen, ihn auf diesem Wege in Gänze aufheben oder doch zumindest um etliche Jahre verschieben zu können.

Hierzu sei noch erwähnt, dass die Mittelfristige Finanzplanung rund fünf Jahre umfasst, einen Zeitraum, der bereits verstrichen sein wird, wenn Ihre in Ihrer Vorlage geforderten Bedingungen erfüllt sein werden. Denn Planungs- und Bau-

zeit des bisherigen Verkehrskonzeptes wird mit der gewünschten Probephase sicherlich länger als fünf Jahre dauern.

Eine endgültige Entscheidung zur/zum grundsätzlichen und möglichst zügigen Planung/Bau der Umgehungsstraße ist aber bereits durch den klaren Beschluss des Bezirkes I zu einer reinen Bezirksvorlage gefallen und die Beantragung der Umgehungsstraße beim Land NRW durch Sie und Ihre Verwaltung steht nach der GO und der Aufgabenverteilung zwischen Rat und Bezirken keinesfalls unter dem Vorbehalt, dass vorher Ihre eigenen mangelhaften Planungen zum Hitdorfer Verkehrskonzept umgesetzt wurden und sich bewähren oder nicht.

Im Gegenteil, die Bürger machen ja gerade in ihrem Einwohnerantrag klar, dass sie die bisherigen Planungen der Stadt aus guten Gründen als völlig unzureichend, ja sogar als problemverstärkend ansehen und deshalb ergänzend unbedingt die Umgehungsstraße wollen.

Das zu verhindern, entspräche aber klar Ihrer jetzigen politischen Interessenslage, die einen Bau dieser Umgehung wohl wider besseren Wissens aus Koalitionsraison unbedingt verhindern will. Denn die sachlichen Gründe zur Umgehungsstraße, wegen denen Sie Ende 2009 der Ortsumgehung Hitdorf zustimmten, haben sich in keinsten Weise verändert, vielmehr hat sich sogar der Verkehr in Hitdorf weiter verstärkt.

Ob ihre trickreiche Vorgehensweise allerdings den Intentionen/den Vorgaben der Gemeindeordnung/GO entspricht, wird nicht nur von uns stark bezweifelt, denn Sie greifen hier nicht nur unseres Erachtens sehr stark in die von der GO garantierten und vom Rat beschlossenen/festgelegten Entscheidungsbefugnisse der Bezirksvertretungen ein. Die Entscheidung für die Umgehungsstraße war eine Entscheidung zu einer Vorlage einer Bezirksvertretung, wie ihre Verwaltung selbst eindeutig feststellte und ist nicht mitbestimmungspflichtig durch den Rat.

Ihre Vorlage 1293/Ortsumgehung Hitdorf ordnet jedoch dem Rat Entscheidungsbefugnisse zu, die er nicht hat. So kann er keinesfalls den absolut grundlegenden Antragsteil a.) - „Der Teil der Bernsteintrasse der Ortsumgehung Hitdorf von der Yitzak-Rabin-Straße in Rheindorf bis zur Langenfelderstraße in Hitdorf soll ausgebaut werden“ - aufheben oder jahrelang verschieben; auch nicht durch dem Einwohnerantrag von Ihnen angegliederte zusätzliche Forderungen. Eine Feststellung, die Ihre Verwaltung/O1 sowohl den Vertretern der Bürgerinitiative, als auch der Bezirksvertretung I sowie den Fraktionen der BÜRGERLISTE und der SPD ausdrücklich mehrfach bestätigte.


So kann der Rat also nicht durch zusätzlich beschlossene Hürden/Antragsteile den Einwohnerantrag und den klaren Beschluss des Bezirkes I verändern und so versuchen, den Inhalt/den Kern des Einwohnerantrags über diese Änderungen, die nicht Teil der Unterschriftensammlung sind, auszuhebeln.

Ihr Versuch, Ihre Vorlage 1293/Umgehungsstraße Hitdorf in einen sprachlichen Duktus einzubetten, der möglicherweise eine Unterstützung der Wünsche der Bürger - „Der Rat bekräftigt den Beschluss . . .“ - suggerieren soll, und mit Ihrer Unterschrift unter dieser Vorlage sogar den Eindruck erwecken könnte, als ob Sie und damit die Verwaltung und möglicherweise sogar Ihre CDU das Anliegen des überwiegenden Teils der Hitdorfer Bürger positiv aufgreift, und nur geringfügig zeitlich verschiebt, ist unter anderem - Siehe oben! - ganz sicher auch nicht ansatzweise kompatibel mit Ihren/Ihrer Verwaltung Antworten in z.d.A Rat auf die Fragen und Einwände der BÜRGERLISTE zu der äußerst zweifel- und fehlerhaften Expertise des Planungsbüros VIA, auf der die bisherigen unzulänglichen Planungen der Stadt fußen.

Wenn Sie Ihre Glaubwürdigkeit/Ihre von Ihnen behauptete Bürgernähe auch nur ansatzweise retten möchten, versuchen Sie nicht, den Wunsch nach einer Umgehungsstraße zu torpedieren, indem Sie auch noch die Befugnisse und Beschlüsse des Stadtbezirkes I völlig ad absurdum führen und dessen Rechte missachten, nur weil Scharfmacher in Ihrer JAMAICA-Koalition nicht akzeptieren wollen, dass ihre Meinung von dem überwiegenden Teil der Hitdorfer Bürger nicht geteilt wird - Über 2600 Hitdorfer unterschrieben den Einwohnerantrag! -, und dass sie auch im Bezirk I die entscheidende Abstimmung hierzu klar verloren haben!

Mit Gruß,

i. A.

  
( Erhard T. Schoofs )